

Urk. Nr. 157.

Stadtarchiv Borken

1508, Mai 3.

Borken.

Vor Bürgermeistern, Schöffen und Rat der Stadt Borken gewährt Deve Lamberts dem Steven Wynen und seiner Ehefrau Koelen das Recht des Wiederkaufs auf eine erbliche Jahresrente von einem halben rheinischen Goldgulden, die diese ihr verkauft haben. Sie können dieselbe nunmehr alljährlich auf Ostern für die Summe von 10 rhein. Goldgulden wieder an sich bringen. Die Bürgermeister usw. siegeln mit dem Siegel ihrer Stadt.

In dem jairoꝝ unsses Heren dusent vyfhundert achte des gudenstages na Meydage.

-----

Original- Siegel teilweise erhalten. Alte Nr. 34